# Warum ein Parteiverbot wichtig sein kann, um die Demokratie zu schützen

## 1. Hintergrund: Wehrhafte Demokratie und Art. 21 GG

Der deutsche Staat versteht sich als wehrhafte oder streitbare Demokratie. Dieses Prinzip entstand aus der Erfahrung, dass die Weimarer Republik von Feinden der Demokratie durch legale Mittel zerstört wurde. Das Grundgesetz enthält deshalb Schutzinstrumente wie das Parteiverbot in Art. 21 Abs. 2 GG. Das Bundesministerium des Innern (BMI) erklärt, dass die Bundesrepublik Deutschland als wehrhafte Demokratie die Bekämpfung von Parteien erlaubt, deren Ziele oder Verhalten darauf zielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden bmilbund.de

#### 1.1 Rechtliche Voraussetzungen

Das Parteiverbot ist ausdrücklich kein Gesinnungs- oder Meinungsverbotsverfahren. Art. 21 Abs. 2 GG verlangt zwei Elemente:

- Verfassungsfeindliche Ziele: Die Partei muss nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen bmi.bund.de . Ziele sind das, was die Partei politisch anstrebt bundesverfassungsgericht.de
- Aktiv-kämpferisches, planvolles Vorgehen und Potential zur Umsetzung: Es genügt nicht, oberste Verfassungswerte abzulehnen. Die Partei muss die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv und aggressiv beseitigen wollen bmi.bund.de . Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) betont, dass ein Parteiverbot nur angeordnet werden darf, wenn eine Partei planvoll auf die Beseitigung der Ordnung hinwirkt und "konkrete, gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass das Handeln der Partei erfolgreich sein kann"
  bmi.bund.de bundesverfassungsgericht.de . Somit sind das Gefährdungspotential und die Chance des Erfolgs entscheidende Kriterien deutschlandfunk.de .

Diese hohen Hürden schützen die Vielfalt des politischen Wettbewerbs und verhindern, dass Mehrheitsparteien unliebsame Konkurrenz ausschalten bmi.bund.de . Der Antrag auf ein Parteiverbot kann nur von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung gestellt werden; das Verbot selbst spricht ausschließlich das Bundesverfassungsgericht aus bmi.bund.de .

### 1.2 Historische Beispiele

Die Bundesrepublik hat bislang zwei Parteien verboten: die nationalsozialistisch orientierte Sozialistische Reichspartei (SRP) 1952 und die stalinistische Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 1956 bmi.bund.de . Beim KPD-Verbot stellte das BVerfG fest, dass die Partei aktiv darauf hinwirkte, die demokratische Ordnung zu stürzen und durch eine kommunistische Diktatur zu ersetzen, und dass sie bereit war, undemokratische und gewaltsame Mittel einzusetzen rechtsanwalts-kanzlei-wolfratshausen.de . Dieses Urteil gilt als Präzedenzfall, der den Schutz der Demokratie gegen extremistische Bestrebungen betont rechtsanwalts-kanzlei-wolfratshausen.de .

Im jüngeren NPD-Verfahren (2017) stellte das Gericht zwar verfassungsfeindliche Ziele fest, sah jedoch keine ernsthafte Gefahr für eine erfolgreiche Umsetzung; die Partei wurde daher nicht verboten rechtsanwalts-kanzlei-wolfratshausen.de . Die Entscheidung zeigt, dass der Nachweis der realen Gefährdung ausschlaggebend ist und dass das Parteiverbot ein sehr restriktives Instrument bleibt.

# 2. Warum ein Parteiverbot zum Schutz der Demokratie wichtig sein kann

#### 2.1 Schutz vor demokratiefeindlichen Parteien

Das Verbot dient dazu, Parteien auszuschließen, die demokratische Institutionen unterwandern und von innen heraus zerstören wollen. Das BVerfG bezeichnet das Parteiverbot als die "schärfste und überdies zweischneidige Waffe" des Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde; es soll Risiken begegnen, die von einer Partei mit verfassungsfeindlicher Grundtendenz und ihren verbandlichen Wirkungsmöglichkeiten ausgehen bundesverfassungsgericht.de . In einer wehrhaften Demokratie darf "Feinden der Demokratie...nicht die Möglichkeit gegeben werden, die Demokratie abzuschaffen" deutschlandfunk.de . Der Staat muss also gegen Organisationen vorgehen, die demokratische Strukturen nutzen, um sie abzuschaffen – eine Lehre aus der Zerstörung der Weimarer Republik.

#### 2.2 Schutz der Menschenwürde und zentraler Grundwerte

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung basiert auf der Menschenwürde, dem Demokratieprinzip, der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichheit aller Bürger bundesverfassungsgericht.de bmi.bund.de . Parteien, die etwa nach einem völkischen Konzept nur bestimmten ethnischen Gruppen politische Mitbestimmung zugestehen wollen, greifen diese Grundwerte an. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) argumentiert, dass die AfD die Garantie der Menschenwürde abschaffen wolle; ihr Programm ziele darauf, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu ersetzen institut-fuer-menschenrechte.de . Der von Björn Höcke geprägte Kurs laufe auf eine Gewaltherrschaft hinaus und orientiere sich an nationalsozialistischen Methoden institut-fuer-menschenrechte.de . Ein Parteiverbot sei für eine Situation wie diese geschaffen worden, denn die Partei habe sich weiter radikalisiert und gewinne gleichzeitig an Zustimmung institut-fuer-menschenrechte.de . Hier zeigt sich, dass das Verbot grundlegende Verfassungswerte schützt, wenn parlamentarische Mittel allein nicht ausreichen.

#### 2.3 Verhinderung des Missbrauchs demokratischer Institutionen

Demokratiefeindliche Parteien können bei Wahlerfolgen staatliche Institutionen wie Parlamente, Behörden oder Gerichte besetzen und gegen die Verfassung wenden. Die Wehrhafte Demokratie beabsichtigt, diesen Missbrauch zu verhindern: eine Partei darf nicht mit den Mitteln der Demokratie eben diese abschaffen. Das bpb-Lexikon führt aus, dass sich der Staat gegen seine Feinde wehren kann; Parteien oder Vereine, die sich aktiv für die Abschaffung der Demokratie einsetzen, müssen mit einem Verbot rechnen bpb.de . Ein Parteiverbot kann also verhindern, dass radikale Gruppen eine Machtposition erlangen und die Spielregeln der Demokratie außer Kraft setzen, wie die Beispiele aus der deutschen Geschichte zeigen.

### 2.4 Signalwirkung und Prävention

Ein Verbot hat auch **präventive Wirkung**. Das DIMR betont, dass das Instrument des Parteiverbots ein klares Signal aussenden würde, dass die freiheitliche, rechtsstaatliche Demokratie nicht kapituliert institut-fuer-menschenrechte.de . Rechtsexperten auf dem Verfassungsblog weisen darauf hin, dass manche Juristinnen und Juristen sogar eine Pflicht der Institutionen sehen, ein Verbotsverfahren einzuleiten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind verfassungsblog.de . Wird die Gefahr nicht konsequent benannt und bekämpft, könnte das als Legitimierung extrem rechter Ideologien wahrgenommen werden und zu deren weiteren Normalisierung beitragen.

Die Deutschlandfunk-Analyse erklärt, dass der Verfassungsschutz eine Partei nur dann als verfassungswidrig einstuft, wenn sie aktiv-kämpferisch gegen demokratische Kernwerte vorgeht und eine Chance besitzt, Erfolg zu haben deutschlandfunk.de . Eine solche Einstufung sollte dann folgenreiche Entscheidungen nach sich ziehen; andernfalls droht der Eindruck, dass die Demokratie ihre Feinde duldet.

### 2.5 Schutz vor gewaltsamen und rassistischen Programmen

Viele der vom Bundesverfassungsgericht genannten Kriterien für ein Parteiverbot zielen auf die **Gefährlichkeit realer Umsetzungsmethoden**. Eine Partei kann verboten werden, wenn sie Gewalt propagiert oder lokal "eine Atmosphäre der Angst" schafft, die die freie Beteiligung aller am politischen Prozess beeinträchtigt bundesverfassungsgericht.de . Gerade bei der AfD weist das DIMR auf Aussagen führender Köpfe hin, die Deportationen ("Remigration") und eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft fordern – Ziele, die im Widerspruch zu Art. 1 GG stehen institut-fuer-menschenrechte.de . Ein Parteiverbot kann solche menschenrechtsfeindlichen Programme delegitimieren und deren Umsetzung verhindern.

#### 2.6 Einordnung der AfD

Der Verfassungsschutz stufte die gesamte AfD am 2. Mai 2025 als "gesichert rechtsextremistische Bestrebung" ein. Deutschlandfunk berichtet, dass die Einstufung auf der Erkenntnis beruht, dass die Partei die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv ablehnt und eine Chance auf Erfolg hat deutschlandfunk.de . Die Einstufung befeuerte die Verbotsdebatte. Das DIMR sieht die Voraussetzungen für ein Verbot erfüllt; es verweist darauf, dass die AfD ihre Ziele in Programmen und Äußerungen offen darlegt und sich zunehmend radikalisiert institut-fuer-menschenrechte.de . Gleichzeitig wächst ihre politische Macht – bei Kommunal- und Landtagswahlen erzielte sie 2024/2025 deutliche Zugewinne institut-fuer-menschenrechte.de .

Juristinnen und Juristen argumentieren, dass die Kombination aus verfassungsfeindlichen Zielen, aktiv-kämpferischem Vorgehen (etwa durch rassistische Kampagnen, Gewaltfantasien und Netzwerke zur "Remigration") und wachsenden Erfolgsaussichten die Kriterien eines Parteiverbots erfüllen kann. Die NPD-Entscheidung von 2017 zeigt, dass verfassungsfeindliche Ziele allein nicht reichen; erst wenn eine reale Erfolgschance besteht, wird das Verbot notwendig rechtsanwalts-kanzlei-wolfratshausen.de . Diese Schwelle könnte bei der AfD angesichts steigender Zustimmungswerte und des allmählichen Zugangs zu staatlichen Institutionen überschritten werden.

# 3. Argumente gegen ein Parteiverbot und Abwägung

Bei aller Notwendigkeit zum Schutz der Demokratie gibt es Gegenargumente. Der Verfassungsblog skizziert, dass Gegner eines Parteiverbots dieses als undemokratisch und als Zensur des Volkes

ansehen verfassungsblog.de . Es besteht die Gefahr, dass ein Verbot die betroffenen Anhänger radikalisiert und ihnen eine Märtyrerrolle verschafft verfassungsblog.de . Außerdem lässt sich schwer prognostizieren, wie sich das Verbot einer Partei mit hoher Zustimmung auf die Gesellschaft auswirkt; frühere Verbote betrafen Parteien mit geringerer Verankerung verfassungsblog.de .

Der Max-Planck-Beitrag "Auf immer und ewig?" warnt, dass ein Parteiverbot keine kurzfristige Abhilfe schafft. Das Verfahren ist langwierig – das letzte NPD-Verfahren dauerte vier Jahre – und kommt für anstehende Wahlen oft zu spät mpg.de . Außerdem birgt jedes Gesetz zur Stärkung der Demokratie das Risiko der Überregulierung und des Missbrauchs mpg.de .

Diese Bedenken zeigen, dass ein Parteiverbot stets das letzte Mittel bleiben muss. Es sollte nur dann zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Maßnahmen – politische Auseinandersetzung, strafrechtliche Verfolgung von Straftaten, Verfassungsschutzbeobachtung und zivilgesellschaftliche Gegenwehr – nicht ausreichen. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit des Verbots nicht aus falscher Rücksichtnahme ungenutzt bleiben, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Wie der Verfassungsblog hervorhebt, steht im Grundgesetz das Instrument ausdrücklich bereit und wurde bereits eingesetzt verfassungsblog.de . Wer ein Parteiverbot grundsätzlich ablehnt, läuft Gefahr zu suggerieren, dass keine Gefahr besteht verfassungsblog.de .

#### 4. Fazit

Ein Parteiverbot ist das schärfste Instrument der wehrhaften Demokratie. **Es kommt nur in Betracht, wenn eine Partei planvoll und aggressiv die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen will und über realistische Erfolgschancen verfügt bmi.bund.de . Die historische Erfahrung mit SRP- und KPD-Verboten und das NPD-Verfahren zeigen, wie hoch diese Hürden liegen und dass ein Verbot nur äußerst selten und mit großer Sorgfalt ausgesprochen wird.** 

Der wachsende Einfluss extremistischer Parteien wie der AfD, ihre rassistische Ideologie und ihr völkisches, menschenverachtendes Programm, das offen die Menschenwürde angreift institut-fuer-menschenrechte.de , haben die Debatte neu belebt. Zahlreiche Expert\*innen, darunter das Deutsche Institut für Menschenrechte, sehen die Voraussetzungen für ein Verbot erfüllt und betonen, dass das Instrument für Situationen wie diese geschaffen wurde institut-fuer-menschenrechte.de .

Ein Parteiverbot kann die Demokratie schützen, indem es verhindert, dass eine verfassungsfeindliche Partei die Macht ergreift und demokratische Institutionen zur Abschaffung der Freiheit nutzt. Gleichzeitig muss es mit Augenmaß eingesetzt werden, um die Meinungs- und Parteienvielfalt nicht unnötig zu beschneiden und Radikalisierungseffekte zu vermeiden. In der gegenwärtigen Diskussion bedeutet dies, sorgfältig zu prüfen, ob die AfD das erforderliche Gefahrenpotential besitzt und ob andere Instrumente der wehrhaften Demokratie ausgeschöpft sind. Die Debatte zeigt: Es geht nicht um parteipolitische Taktik, sondern um die Wahrung der Grundwerte des Grundgesetzes und die Zukunft der demokratischen Ordnung.